

## ANGEBOT

Grundschulung für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen

### Arbeitsschutz I (AS I)

Termin: Montag, 20. Juli 2020 bis Freitag, 24. Juli 2020

Ort: Gewerkschaftsbüro  
Hauptstraße 50, 69434 Hirschhorn

Referent: Stefan Riedel

Lehrgangskosten: 1350 € je Teilnehmer\_in

Verpflegungskosten: inklusive

Die aufgeführten Kosten gelten zzgl. USt.

Enthalten sind Schulungsmaterial, Organisations- u. Verwaltungskosten, Raumkosten, Verpflegungskosten und Referent\_innenhonorar.

Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse für Betriebsratsmitglieder, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Sie bietet einen Überblick über den Aufbau des gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeitsschutzes, sowie der Aufgaben, Pflichten und Rechte des Betriebsrats in diesem Zusammenhang. Die Schulung ist für jedes Mitglied eines Betriebsrats erforderlich.

Der Besuch der Schulung „Einführung in die Betriebsverfassung“ oder vergleichbare Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Der Themenplan ist beigefügt.

## THEMENPLAN

Grundschulung für Betriebsratsmitglieder

### Arbeitsschutz I (AS I)

Montag, 20. Juli 2020 bis Freitag, 24. Juli 2020

Seminareröffnung, Organisatorisches, Vorstellung des Veranstaltungsorts, Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Betriebe, Verabredungen zu Inhalten und Arbeitsweisen, Erwartungen der Teilnehmenden,

Aufbau des Arbeitsrechts; Arbeitsrechtliche Normenpyramide; Stellung der Rechtsnormen zueinander; Einordnung des Arbeitsschutzrechts in das Arbeitsrecht

Aufbau des Arbeitsschutzes:

staatlicher Arbeitsschutz – berufsgenossenschaftlicher Arbeitsschutz

Aufgaben, Pflichten, Rechte des BR und anderer betrieblicher Interessenvertretungen hinsichtlich verschiedener Normen

Rolle des Betriebsrats und anderer betrieblicher Interessenvertretungen bei ausgewählten Themen, u.a. Gefährdungsanzeige, Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsschutzausschuss

Überblick über wichtige arbeitsschutzrechtliche Normen

Zusammenfassung der Seminarergebnisse, Bildungsplanung, Literaturhinweise, Seminauswertung, Abschlussgespräch

## ENTSENDEBESCHLUSS

Der Betriebsrat / die SBV

An die Geschäftsführung

---

### **Mitteilung des Betriebsrats / der Schwerbehindertenvertretung über die Entsendung von Mitgliedern des Betriebsrats / der SBV zu einem Seminar für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen gem. § 37 (6) BetrVG**

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der BR / die SBV (in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ )  
beschlossen hat, folgende Mitglieder des BR / der SBV

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

zur Teilnahme an der Schulung „Arbeitsschutz I (AS I)“ von Montag 20. Juli 2020 bis  
Freitag, 24. Juli 2020 in Hirschhorn zu entsenden.

Für den Fall, dass eine\_r der vorgesehenen Teilnehmer\_innen nicht an der Schulung  
teilnehmen kann, hat der BR/PR vorsorglich beschlossen

\_\_\_\_\_

als Ersatzteilnehmer\_in zu entsenden.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere  
Interessenvertretungsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 40 Abs. 1  
i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der  
Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit  
Angaben zu den Kostenarten, die Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen  
diesem Schreiben bei.

\_\_\_\_\_, den

(Unterschrift)

## KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FREISTELLUNGSEERKLÄRUNG

Arbeitgeber:

An den Betriebsrat / die SBV

Die Mitteilung über den Entsendebeschluss des Betriebsrats (gem. § 37 Abs 6 BetrVG) /der SBV haben wir erhalten.

Das Mitglieder des Betriebsrats / der SBV

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

werden zur Teilnahme an der Schulung „Arbeitsschutz I (AS I)“ von Montag, dem 20. Juli bis Freitag, dem 24. Juli 2020 in Hirschhorn unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.

Neben den anfallenden notwendigen Reisekosten (insbesondere Fahrtkosten) werden von uns die Seminargebühren entsprechend des Angebots übernommen.

Diese Kostenübernahme- und Freistellungserklärung gilt bei Nichtteilnahme der/des Entsendeten entsprechend für den/die benannte\_n Ersatzteilnehmer\_in.

Datum, Unterschrift

## ANMELDUNG

### Anmeldung zur Schulung für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen „Arbeitsschutz I (AS I)“

Montag 20. Juli 2020 bis Freitag, 24. Juli 2020 in Hirschhorn

#### Teilnehmer\_innen

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung \_\_\_\_\_

#### Betriebsrat/Personalrat / SBV

Betrieb \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

eMail \_\_\_\_\_

#### Unternehmen (Rechnungsanschrift)

Name \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Die Teilnahme an oben genannter Schulung wurde durch den Betriebsrat gemäß der Ausschreibung und § 37 (6) BetrVG am \_\_\_\_\_ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber  o liegt vor / o liegt nicht vor.

**Mit der Anmeldung erkenne/n ich/wir die auf Seite 2 genannten Teilnahmebedingungen an.**

Ort, Datum, Unterschrift

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur Schulungsanmeldung auf Seite 1

Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmendenzahl) behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Bereits entrichtete Schulungsgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich ändern. Darunter fällt auch eine Verlegung des Schulungsorts. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Schulungsleitenden durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Die Teilnahme an der Schulung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Schulungszeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der schulungsfreien Zeit und den Pausen unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Können Sie an der Schulung nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Schulungsgebühr. Danach wird bis zum 14. Tag vor dem Schulungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 300 Euro, anschließend der volle Schulungspreis erhoben.

Nimmt ein\_e Ersatzteilnehmer\_in an der Schulung teil, entfallen die Stornierungsgebühren.